



Katholische
KiTa gGmbH
Koblenz



WIR-KONZEPT

der

Katholische Kindertagesstätte St. Martin

Im Lenzenkessel 1, 53518 Adenau

Telefon: 02691-583

Katholische Kindertagesstätte St. Martin
in Adenau



Betriebsträger der Einrichtung:

Katholische KiTa gGmbH Koblenz
Göbelstr.9 - 11
56727 Mayen

Trägervertreterin:

Gesamtleiterin Ramona Kasper
Gesamteinrichtung Ahr-Eifel
Brohltalstr. 29
56659 Burgbrohl

Bauträger:

Zweckverband Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Kirchstraße 15-19
53518 Adenau

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort:

Standortleiterin Barbara Fyrnys-Kutsch
Im Lenzenkessel 1
53518 Adenau
Tel: 02691-583
Fax: 02691-931040
EMail: st.martin-adenau@kita-ggmbh-koblenz.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Unsere Kita St. Martin in Adenau | 5 |
| 1.1 | Wir stellen uns vor..... | 5 |
| 1.2 | Unsere pädagogische Kita-Arbeit..... | 6 |
| 1.3 | Beschreibung der Räumlichkeiten..... | 7 |
| 2 | Ziele und Inhalte unserer pädagogischen Arbeit | 8 |
| 2.1 | Eingewöhnung | 9 |
| 2.2 | Freispiel | 10 |
| 2.3 | Inklusion und Integration | 11 |
| 2.4 | Freiräume und Orientierungen | 11 |
| 2.4.1 | Kinderrechte..... | 11 |
| 2.4.2 | Partizipation | 12 |
| 2.4.3 | Beschwerdeverfahren für Kinder | 12 |
| 3 | Pädagogische Bildung..... | 14 |
| 3.1 | Alltagsintegrierte sprachliche Begleitung und Bildung | 14 |
| 3.2 | Religionspädagogische Bildung..... | 15 |
| 3.3 | Musische-künstlerische-kreative Bildung..... | 15 |
| 3.4 | Forschen, Experimentieren, Bauen und Konstruieren, mathematische Bildung..... | 16 |
| 3.5 | Frühkindliche Bildungsarbeit im Bereich Medien | 17 |
| 3.6 | Bewegung ist Lernen – Lernen ist Bewegung..... | 18 |
| 4 | Lebenspraktische Bildung..... | 19 |
| 4.1 | Gemeinsame Mahlzeiten..... | 20 |
| 4.2 | Schlafen, Ausruhen und Entspannen im Kita-Alltag..... | 20 |
| 5 | Die Vorbereitung auf den Übergang zur Grundschule..... | 21 |
| 6 | Gut zu wissen | 23 |
| 6.1 | Bringen und Abholen..... | 23 |
| 6.2 | Bustransfer..... | 24 |
| 6.3 | Spiel- und wettergerechte Kleidung..... | 25 |
| 6.3.1 | Sonnenschutz | 26 |
| 6.3.2 | Taschen..... | 26 |
| 6.4 | Neuanmeldungen..... | 26 |
| 6.5 | Regelung in Krankheitsfällen..... | 27 |
| 6.6 | Verpflegung | 29 |
| 6.6.1 | Frühstück | 29 |
| 6.6.2 | Mittagessen..... | 29 |
| 6.6.3 | Verpflegungspauschale | 30 |
| 7 | Elternarbeit | 31 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 7.1 | Entwicklungsgespräche..... | 31 |
| 7.2 | Elterninformationen über die Kita-Stayinformed-App..... | 31 |
| 7.3 | Elternbeteiligung | 33 |
| 7.3.1 | Elternausschuss..... | 33 |
| 7.3.2 | Kita-Beirat | 33 |
| 7.3.3 | Förderverein..... | 33 |
| 7.4 | Beschwerdeverfahren für Eltern | 34 |
| 8 | Brandschutz – Verhalten bei Notfällen – Evakuierungsmaßnahmen..... | 35 |
| 9 | Vernetzung und Kooperation..... | 36 |
| 10 | Qualitätsmanagement..... | 36 |
| 11 | Anhang..... | 37 |
| 11.1 | Kindergartenausstattung | 37 |
| 11.2 | Formulare..... | 38 |
| 11.3 | DATENSCHUTZERKLÄRUNG zur STAY-INFOMED-APP | 41 |

1 Unsere Kita St. Martin in Adenau



1.1 Wir stellen uns vor

Den Kindergarten Adenau gibt es seit über 100 Jahren (Gründungsjahr 1909 als „Kinderbewahranstalt“) an seinem alten Standort in der Eulenbergstraße in Adenau.

Seit Juni 2021 befindet sich die Kita im großen Neubau St. Martin, Im Lenzenkessel in Adenau.

Die Kita St. Martin in Adenau gehört seit dem Jahr 2007 zur Gesamt-Einrichtung Ahr-Eifel der Kath. Kita gGmbH Koblenz, die Träger von 155 Kindertageseinrichtungen ist.

Im Erdgeschoss des Neubaus können bis zu 50 Kinder zwischen einem und drei Jahren in den Lernwerkstätten betreut werden.

Im Obergeschoss werden bis zu 100 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in den Lernwerkstätten betreut.

Die Planstellen für das pädagogische Personal sowie die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen werden mit der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes RLP festgelegt.

Unser Team ist über Jahre gewachsen. Neue Mitarbeitende werden in die Kita-Arbeit eingearbeitet. Ständige Reflexion der Arbeit, regelmäßige Fortbildung, Arbeitsgemeinschaften und vor allem intensive Teamarbeit bieten die Ressourcen, die wir gerne nutzen.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier erfüllen einen sozialpädagogischen, religionspädagogischen und pastoralen Bildungs- und Betreuungsauftrag.

„Das Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier“ ist die Grundlage für die Ausrichtung der konzeptionellen Arbeit der Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft.

Ebenso werden die Vorgaben des rheinlandpfälzischen KiTaG sowie weitere Gesetze und Regelungen z. B. der Unfallkasse, des Gesundheits- und Veterinärarnamtes, Qualitätsmanagement usw. umgesetzt.

1.2 Unsere pädagogische Kita-Arbeit

Die Kinder lernen verantwortlich mit ihrem Nächsten und der Schöpfung umzugehen.

- ☆ Sie werden mit religiösen Inhalten vertraut gemacht. Christliche Elemente begegnen den Kindern im Alltag und angelehnt an den Jahreskreis lernen die Kinder Gott und Jesus kennen und feiern die kirchlichen Feste und Bräuche.
- ☆ Hier legen wir besonderen Wert auf die christlichen Grundwerte und Inhalte sowie deren Vermittlung an Kinder und Eltern.

Die Kita St. Martin und die katholische Pfarrei St. Johannes d.T. in Adenau bilden eine aktiv miteinander verbundene und agierende Gemeinschaft.

Im Bewusstsein des eigenen Glaubens achten wir andere Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.



1.3 Beschreibung der Räumlichkeiten

Den Kindern werden in jedem Alter eine altersentsprechende Betreuung und Förderung geboten.

Das neue Kita-Gebäude St. Martin bietet eine bauräumliche Trennung der jüngeren und älteren Kita-Kinder.

Die Kinder erleben bis ins vierte Lebensjahr hinein im Erdgeschoss die gemeinsame Kita-Zeit.

- ☆ 3 Lernwerkstatt-Räume
- ☆ 4 Neben-Räume
- ☆ 1 Schlaf- und Ruheraum
- ☆ Spielflur mit Inselküche
- ☆ Kinder-Garderoben
- ☆ 3 Waschräume mit jeweils 2 Kindertoiletten und 1 Wickel-Dusch-Tisch
- ☆ Spielplatz

Die älteren Kinder finden ihre Gemeinschaft im Obergeschoss.

- ☆ 4 Lernwerkstatt-Räume
- ☆ 3 Nebenräume
- ☆ 1 Ruhe-Raum
- ☆ 1 Toilettenraum mit 6 Toiletten und 1 Wickel-Dusch-Tisch
- ☆ Kindergarderoben im Flur
- ☆ Terrasse und Spielplatz

Im ganzen Haus gibt es Begegnungen der Kinder in altersgemischten Bezügen

- ☆ Lernwerkstatt Ernährung und Wohlbefinden
- ☆ Turnhalle
- ☆ Spielplätze
- ☆ Usw.

Die altersgemischten Begegnungen werden mit den Kindern inhaltlich gestaltet. Es findet gemeinsames Leben und Lernen aller Altersstufen in altershomogenen und altersgemischten Bezügen statt. Der Wechsel der Kinder vom U3-Bereich im Erdgeschoss zu den Ü3-Kindern im Obergeschoss erfolgt entwicklungsabhängig in Kooperation mit den Kindern und Eltern. Der Wechsel wird im Laufe des vierten Lebensjahres, also nach dem/ um den dritten Geburtstag des jeweiligen Kindes stattfinden. Außer dem Entwicklungsstand des Kindes spielen auch die Kita-Platz-Kapazitäten im EG und OG eine Rolle.

2 Ziele und Inhalte unserer pädagogischen Arbeit

„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun.
Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist,
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.“

Astrid Lindgren

- Als katholische Kindertageseinrichtung stellen wir das Wohl und die Entwicklung der Kinder in die Mitte unseres Handelns
- Die Kinder entwickeln Selbstvertrauen und wachsen zu selbständigen Menschen heran. Die Kinder erleben verlässliche Beziehungen und Kontinuität in der Betreuung.
- Voraussetzung für eine positive Persönlichkeitsentfaltung der Kinder ist die unmittelbare Erfahrung von Zuwendung und Geborgenheit, von Annahme und Vertrauen, von Anerkennung und Bestätigung durch die Mitarbeitenden der Kita.

Diese Atmosphäre in unserer Kindertageseinrichtung ermöglicht den Kindern:

- Freude und Glück zu erleben
- Selbstvertrauen und Zuversicht zu entwickeln
- Differenziert wahrzunehmen und sich auszudrücken
- Selbstwirksam im Kita-Alltag zu agieren
- Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen frei zu äußern

Diese Atmosphäre in unserer Kindertageseinrichtung ermöglicht den Kindern auch:

- Mit erlebten Misserfolgen und Enttäuschungen zurecht zu kommen
- Mit Kummer und Kritik umzugehen
- Konflikte zu lösen
- Eigene Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen auch zurückzustellen

Die Kinder können bei uns in der Kita frei von Druck spielen und lernen sich an der Gestaltung ihres Kita-Alltages aktiv zu beteiligen.

Die Kinder lernen sich in einer Gemeinschaft zurecht zu finden und mit den Herausforderungen des sozialen Lebens umzugehen.

- Kontakte knüpfen
- Eigene Positionen finden
- Für sich selbst Verantwortung übernehmen lernen
- Ein altersentsprechendes und gutes Miteinander in den jeweiligen Kindergruppen mitprägen
- Sich für das Gemeinschaftsleben in der Kita mitverantwortlich fühlen

Unsere Kita bereitet Kinder auf ihr künftiges Leben vor, indem ihnen neue Lebens- und Erfahrungsräume eröffnet werden.

2.1 Eingewöhnung



Die Eingewöhnung ist für das Kind sowie für seine Familie ein bedeutender Schritt, der Veränderungen mit sich bringt. In der Kita kann sich das Kind zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Person entwickeln. Um hier einen guten Start in die Kita-Zeit zu ermöglichen, ist die Einbeziehung und Mitarbeit der Eltern in der Eingewöhnungszeit sehr wichtig.

Das Kind mit seinen Interessen und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt. Das Ziel der Eingewöhnung ist es, eine tragfähige Beziehung zwischen dem Fachpersonal der Kita und dem Kind aufzubauen.

2.2 Freispiel



Das Spiel der Kinder ist die wichtigste Form für ihren Zugang und Umgang mit ihrer Lebenswelt. Den Kindern steht in unserer Kita ausreichend Zeit und Raum für Freispiel und selbstinitiierte Lernprozesse zur Verfügung. Alle Kinder haben genügend Zeit und



Raum, sich mit ihren Fragen ernsthaft und ausdauernd auseinander zu setzen. Kinder sind aktiv Lernende. Sie beschäftigen sich mit den Themen und Fragen, die für sie von Interesse sind und vertiefen diese nach ihren Bedürfnissen. Sie bilden sich ihr eigenes Weltbild und wir stellen durch die Gestaltung des Kindergartenalltags mit den Kindern sicher, dass selbstinitiierte Bildung möglich wird.

2.3 Inklusion und Integration

„Wenn die einen finden, dass man groß ist und andere, dass man klein ist, so ist man vielleicht gerade richtig.“

Astrid Lindgren

Wir inkludieren und betreuen Kinder mit einer Erkrankung oder anderen Beeinträchtigung mit dem entsprechenden Zusatzpersonal im Rahmen der leistbaren Möglichkeiten. Wenn ein Kind aufgrund seiner Beeinträchtigung besondere Bedarfe hat, dann müssen die Jugendämter über das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz besondere Leistungen gewähren. Die Standortleitung und die Erzieherinnen unterstützen gerne die Kinder und ihre Eltern.

2.4 Freiräume und Orientierungen

Wir bieten Raum für kindgemäße Entwicklung und sind für die Kinder ein Ort, in dem sie Freiräume und Orientierungen erhalten

2.4.1 Kinderrechte

Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“

☆ Die Kinder werden in Ereignisse und Entscheidungsprozesse einbezogen, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung betreffen.

- ☆ Die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.
- ☆ Die Kinder erleben Selbstwirksamkeit und lernen, dass ihre Entscheidungen berücksichtigt werden.
- ☆ Der Umgang miteinander wird zusammen mit den Kindern entwickelt und geregelt.

2.4.2 Partizipation

- ☆ Ich- Kompetenz
- ☆ Soziale Kompetenzen
- ☆ Dialogfähigkeit und Kooperation
- ☆ Für die eigene Meinung einstehen
- ☆ Gesprächsregeln einhalten
- ☆ Gemeinsam nach Lösungen suchen
- ☆ Sich an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens und Lernens in der Kita beteiligen

„Nicht alle Kinder lernen das Gleiche zur gleichen Zeit auf die gleiche Weise!“

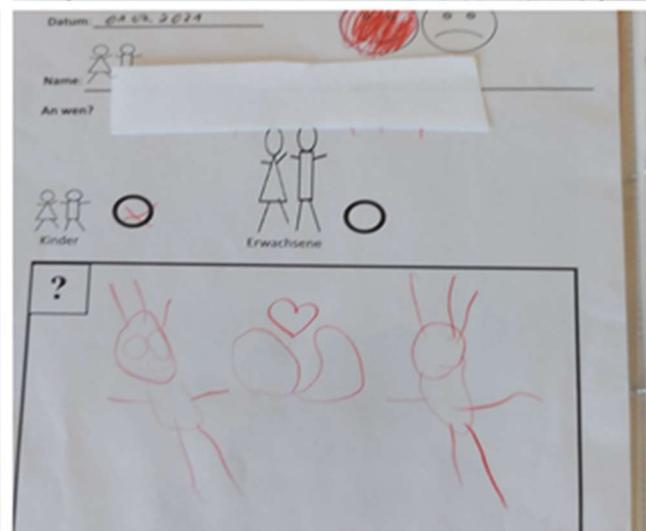
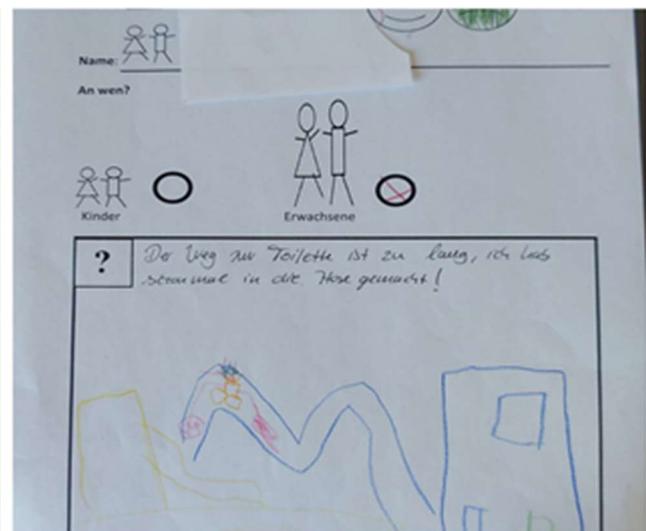
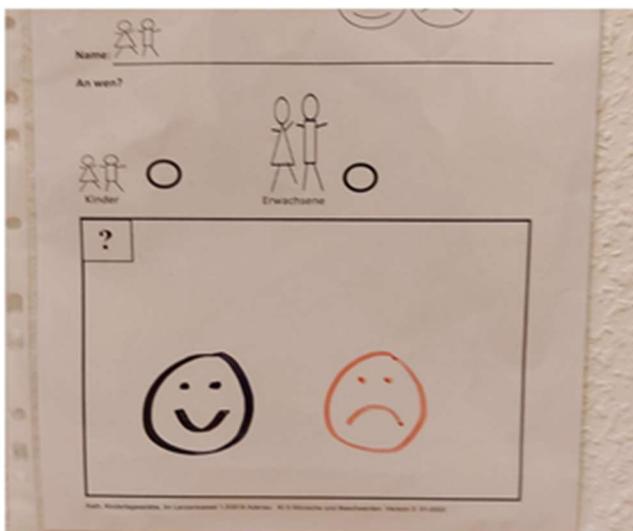
Kathy Walker

2.4.3 Beschwerdeverfahren für Kinder

Die Kita St. Martin in Adenau erfüllt damit eine der Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes (§45 Abs.2 Satz 2 Nr.3 SGB VIII).

- ☆ Die Bedürfnisse, Wünsche und Kritik von Kindern werden wahr- und ernstgenommen. Dies geschieht mit den Kindern in einem dialogischen Prozess.
- ☆ Die Einrichtung (unter Einbeziehung aller päd. Mitarbeitenden, Kinder, Eltern, HWK, Hausmeister) verfügt über ein miteinander abgestimmtes und transparentes Verfahren zur sensiblen Wahrnehmung und Bearbeitung der Beschwerden und Zufriedenheit von Kindern.
- ☆ Den Kindern werden verschiedene Beschwerdewege eröffnet. Diese werden mit ihnen altersangemessen erarbeitet und durchgeführt.

- ☆ Sie lernen ihre Bedürfnisse, Trauer, Ärger, Wünsche und Verbesserungen etc. mitzuteilen.
- ☆ Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung sind aufmerksam und stellen über Beobachtung und/oder Interaktion mit den Kindern fest, wenn sie sich nicht wohlfühlen.
- ☆ Den Kindern werden ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Verfahrenswege bekannt gemacht, eingeübt und reflektiert.
- ☆ Die Kinder lernen an Lösungen und Verbesserungen mitzuwirken.
- ☆ Beschwerden von Kindern werden zeitnah und transparent mit ihnen bearbeitet.
- ☆ Die Kinder werden aktiv bei der Lösungssuche ihrer Beschwerden beteiligt.



3 Pädagogische Bildung

„Was du mir sagst, das vergesse ich.
Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.
Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“

Konfuzius

Die Kinder lernen im Kita-Alltag die naturbezogene, soziale, religiöse und kulturelle Umwelt kennen und haben die Möglichkeit sich diese zu erschließen. Den Kindern stehen vielfältige Materialien und Möglichkeiten für die spielerische, handwerkliche, technische und künstlerische Auseinandersetzung mit der Welt zur Verfügung.

Die verschiedenen Bildungsangebote für die Kinder finden in den „Lernwerkstätten“ statt. Eine Lernwerkstatt stellt einen (Bildungs-)Raum dar, in dem selbstbestimmte Lernprozesse der Kinder ermöglicht werden. Forschen, Entdecken und Experimentieren stehen im Mittelpunkt.

3.1 Alltagsintegrierte sprachliche Begleitung und Bildung

Unsere alltagsintegrierte Sprachbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die aktuellen Interessen, Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder Grundlage unserer Sprachförderung sind. Somit stellen wir eine bewusste und täglich integrierte sprachliche Bildung für alle Kinder sicher.

Alle Kinder werden im Alltag in ihrer individuellen sprachlichen Entwicklung aufmerksam und zugewandt durch die Mitarbeitenden wahrgenommen und begleitet.

Verbale und nonverbale Kommunikation der Kinder wird durch die Mitarbeitenden wahrgenommen, dokumentiert, gefördert und reflektiert.

Die sprachlichen Fähigkeiten aller Kinder werden erkannt, gefördert und gefestigt.

Kinder mit nicht deutscher Muttersprache erlernen zusätzlich die deutsche Sprache.

In allen Lernwerkstätten werden den Kindern vielfältige und ganzheitliche Methoden zur Auseinandersetzung mit Sprache täglich angeboten.

3.2 Religionspädagogische Bildung



Bei der religionspädagogischen Bildung orientieren wir uns am christlichen Menschenbild. Durch das gemeinschaftliche und ganzheitliche Erleben und Mitgestalten der Feste und Feiern im Jahreskreis kommen die Kinder mit konkreten Inhalten, Traditionen und Lebensformen des Christentums in Berührung. Dies geschieht zum Beispiel durch gemeinsames Beten, religiöse Lieder, das Hören und Nachspielen von christlichen Legenden oder Geschichten aus der Bibel, das gemeinsame Erleben von Festen mit pastoralen Mitarbeitern der Pfarreiengemeinschaft usw.

Unsere Kita wird von Kindern mit und ohne Religionszugehörigkeit besucht. Die Kinder kommen aus Familien mit verschiedenen Religionen und auch unterschiedlicher religiöser Verbundenheit. Dies achten wir und geben den Kindern und Familien die Möglichkeit unsere Kita-Gemeinschaft an ihren religiösen und kulturellen Festen und Erfahrungen teilhaben zu lassen.

3.3 Musische-künstlerische-kreative Bildung

Im musisch-künstlerisch-kreativen Bildungsbereich entwickeln wir mit den Kindern vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten.

Wir bieten ein abwechslungsreiches musikalisches Angebot, facettenreiche Möglichkeiten zum darstellenden Spiel sowie Kreativräume zum experimentellen Gestalten im Kindergartenalltag an. Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern Musik-, Theater- und Kunst-Projekte.

Täglich singen und musizieren die pädagogischen Mitarbeitenden mit den Kindern der Kindertageseinrichtung mit instrumentaler Begleitung und Bewegungselementen.



3.4 Forschen, Experimentieren, Bauen und Konstruieren, mathematische Bildung

Die anregende und zum Spiel vorbereitete Umgebung mit ihren verschiedenen Materialien, die zum Bauen, Konstruieren, Forschen und Entdecken einladen, machen den Kindern naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge des Alltags erfahr- und begreifbar. Die Auseinandersetzung der Kinder mit Fragen, die Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) berühren, fördert ihre Neugier, Lern- und Denkfürde. Diesen Bildungsbereich decken wir in unserer Kindertagesstätte ab, damit sich die Kinder den Herausforderungen unserer komplexen Welt stellen können. Beim Entdecken und Forschen sollen die Kinder nicht die einzige richtige Antwort finden, sondern vielmehr Fähigkeiten entwickeln, die ihr kreatives, erfinderisches und kritisches Denken fördern. Es geht um Fähigkeiten, die ihnen künftig dabei helfen, Lösungen für Probleme zu finden und Verantwortung zu übernehmen.

Auch beim Bauen und Konstruieren können die Kinder physikalische Gesetzmäßigkeiten kennen lernen und sie nehmen wahr, dass sie ihre Umwelt (mit)gestalten können.

Sie relativieren zwischen groß-klein, eng-weit, finden räumliche Zuordnungen wie innen-außen, vorn-hinten, über-unter und erwerben grundlegende Gesetze der Statik, wenn sie mit unterschiedlichen Materialien, Mengen, Größen und Formen bauen, konstruieren und erfinden.

Dieses Wissen über Kräfte, Geschwindigkeiten, Massen oder Hebelgesetze wird mit dem Körper erfasst und eröffnet den Kindern erste Erfahrungen mit der physikalischen Welt.



3.5 Frühkindliche Bildungsarbeit im Bereich Medien

Unsere Kinder erleben in ihrem Alltag eine vielfältige Medienwelt. Unsere Bildungsangebote orientieren sich dabei an der Entwicklung, den Vorerfahrungen und dem Interesse der Kinder und unterstützen sie dabei, sich in der Welt zurecht zu finden. Im Rahmen der Medienerziehung in unserer Kita lernen die Kinder verschiedene Medien und deren Nutzung kennen. Mit uns können Kinder wertvolle Erfahrungen sammeln und lernen, wie sie Medien nicht nur zur Unterhaltung genießen, sondern auch als Informationsquelle, als Kommunikationsmittel oder als Werkzeug für kreatives Arbeiten einsetzen können.

In diesem Bildungsbereich ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder zu einem maßvollen und kindgerechten Umgang mit Medien anzuleiten. Elternaufklärung und Beratung gehört hier auch dazu.

3.6 Bewegung ist Lernen – Lernen ist Bewegung

Unsere Kinder erleben Bewegung in der Kita. Alle Kinder können ihrem Grundbedürfnis nach Bewegung selbstbestimmt und individuell nachkommen.

Die gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wird durch ein vielfältiges Bewegungsangebot angeregt und unterstützt.

Die Kinder können in einer altersentsprechend vorbereiteten Bewegungsumgebung ihre motorische Entwicklung trainieren, neu Erlerntes sicher üben und sich neuen Herausforderungen stellen.

Die große Turnhalle, die weitläufigen Spielplätze, Ausflüge, Spaziergänge und sportliche Aktivitäten usw. erschließen den Kindern neue und bekannte Bewegungs- und Lernwelten.

- ☆ Förderung der Bewegungsfreude
- ☆ Sammeln von Bewegungserfahrungen
- ☆ Erproben und Erweitern der motorischen Fähigkeiten
- ☆ Körperbewusstsein – den eigenen Körper erfahren
- ☆ Eigene Fähigkeiten und Grenzen kennen lernen und erweitern
- ☆ Auseinandersetzung mit der Umwelt



4 Lebenspraktische Bildung



Unser Ziel ist es, den Kindern eine Vielzahl von Alltagssituationen zur Förderung der Selbstständigkeit zu bieten. Kinder erschließen sich in der Regel ihre lebenspraktischen Kompetenzen im Umgang mit erwachsenen Bezugspersonen und anderen Kindern von selbst. Sie beginnen, bestimmte Handlungen spielerisch nachzuahmen oder bekunden ihr Interesse an bestimmten Tätigkeiten. Sie möchten sie selbständig ausführen. Der Entwicklungsschritt vom „Versorgt- Werden“ hin zum „Sich-selbst-versorgen- Können und- Wollen“ ermöglicht es Kindern, sich als aktiv und kompetent zu erfahren und ist damit Ausgangspunkt für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer altersentsprechenden Selbstversorgung und ermöglichen ihnen, sich in ihren Fähigkeiten zu üben (Autonomieverhalten).

- ☆ Sauberkeitserziehung
- ☆ An- und Ausziehen
- ☆ Essen und Trinken
- ☆ Ruhen und Schlafen

4.1 Gemeinsame Mahlzeiten

Frühstück, Mittagessen und Feiern bieten in der Kita täglich gemeinschaftliches Essen.

Die Kinder lernen den Wert des gemeinsamen Essens in einer von ihnen mitgestalteten Atmosphäre kennen.

- ☆ Gemeinsames Essen zusammen genießen, wertschätzen und positiv erleben
- ☆ Struktur im Tagesablauf durch Mahlzeiten
- ☆ Beim gemeinsamen Essen voneinander und miteinander lernen
- ☆ Kommunikation beim Essen
- ☆ Essen und seine Bedeutung für die Entwicklung und Gesundheit der Kinder
- ☆ Religionspädagogische Aspekte beim Essen, wie Dankbarkeit und Freude über das Essen
- ☆ Verschiedene Lebensmittel kennen lernen - was schmeckt mir und was schmeckt mir nicht
- ☆ Kulturelle und religiöse Vielfalt – Diversität – Inklusion

4.2 Schlafen, Ausruhen und Entspannen im Kita-Alltag

Jedes Kind hat die Möglichkeit seinem individuellen Ruhe- und Schlafbedürfnis nachzukommen. Die Rahmenbedingungen (Möbiliar, Material) werden vom pädagogischen Personal regelmäßig evaluiert und unter Einbeziehung der Kinder an ihre Bedürfnisse angepasst. Alle Kinder finden im Kita-Alltag Ruhe und nehmen weiterhin am Alltagsgeschehen teil. Besonders die U3-Kinder erleben individuelle Ruhezeiten im Kita-Geschehen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen die Grundbedürfnisse der Kinder nach Ruhe und Schlaf wahr und reagieren individuell darauf. Jedes Kind kann seinem Ruhe- und Schlafbedürfnis im Tagesverlauf nachkommen, um somit Reize, Informationen und Erlebnisse des Alltags zu verarbeiten und zu stabilisieren. Durch ausreichende Ruhe- und Schlafphasen entstehen den Kindern neue Ressourcen, um weiter konzentriert und lernbereit die Welt zu erforschen. In allen Bereichen der Kita finden die Kinder Räume, die zur Ruhe und Entspannung einladen.

**"Und dann muss man ja auch noch Zeit haben,
einfach da zu sitzen und vor sich hin zu schauen."**

Astrid Lindgren



5 Die Vorbereitung auf den Übergang zur Grundschule

Im Kita- Alltag erwerben die Kinder soziale, kognitive, emotionale und motorische Kompetenzen, die sie auf den Schulbesuch vorbereiten. In unserer Kita geschieht dies täglich in den verschiedenen Lernwerkstätten und zwar vom ersten Kita-Tag an.

☆ **Soziale Kompetenzen**

Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen, Achtung, Respekt, Empathie, Zuverlässigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kompromissbereitschaft

☆ **Emotionale Kompetenzen**

Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen, emotionale Ausgeglichenheit, Motivation

☆ **Physische Kompetenzen**

Grob- und feinmotorische Fähigkeiten, Fähigkeiten zur Regulierung körperlicher Anspannung

☆ **Werte und Orientierungskompetenz**

Werthaltung, Unvoreingenommenheit, Solidarität, sich zurücknehmen können, eigene Rechte äußern/ durchsetzen können

☆ **Verantwortungsübernahme**

für das eigene Handeln anderen gegenüber, für Umwelt und Natur

☆ **Fähigkeit und Bereitschaft**

zur demokratischen Teilhabe, Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln

☆ **Kognitive Kompetenzen**

Sprache, differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Konzentration und Merkfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Fantasie und Kreativität, Erinnerung und Orientierung, Aufmerksamkeit, Vorstellungskraft

Die Erzieher/innen sind Bildungsbegleiter/innen und sorgen für den entsprechenden Aufforderungscharakter in der vorbereiteten Kita-Umgebung.

Das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung

Im letzten Jahr vor Schuleintritt planen die pädagogischen Fachkräfte in Kooperation mit den Kindern zusätzliche Aktivitäten, die den Kindern wichtig sind. Hier werden besondere Wünsche und Interessen der Kinder in den Vordergrund gestellt. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist ein besonderer Schritt im Leben eines Kindes, genau wie der erste Schritt der Eingewöhnung in die Kita. Diese Phase wird gemeinsam von Kita und Grundschule harmonisch gestaltet. Unsere Kita steht durch verschiedene Kooperationstreffen in regelmäßigem Austausch mit der Grundschule in Adenau.



6 Gut zu wissen

6.1 Bringen und Abholen

Der Kindergarten hat von Montag bis Freitag jeweils von 7:30 bis 16:30 Uhr geöffnet. Ganztagskinder werden während dieser Zeit betreut. Für Kinder mit einem 7-Stunden-Platz steht die Betreuung von 7:30 bis 14:30 Uhr zur Verfügung.

→ Bringzeiten:

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens um 9.00 Uhr. (Ausnahme während der Eingewöhnungszeit.)

Bis um 9.00 Uhr ist das Eingangstor auf „Klick“ gestellt und die Haustüre ist offen.

→ Abholzeiten:

11.45 Uhr -12.00 Uhr: Abholzeit der Kinder, die nicht zum Mittagessen bleiben

12.00 Uhr -12.30 Uhr: Abholzeit der angemeldeten Spätkinder

14.15 Uhr-14.30 Uhr: Abholzeit für 7-Stunden-Platz-Kinder mit Mittagessen

Bis 16.30 Uhr: Abholzeit für Ganztagskinder

Grundsätzlich sollen die Kinder nicht außerhalb der Bring- und Abholzeit gebracht oder abgeholt werden, da dies den Tagesablauf stört. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Kita mit Ihrem Kind zum Ende der Abholzeit verlassen haben. Falls andere Personen als die Sorgeberechtigten die Kinder abholen, müssen diese Personen einen schriftlichen Abholauftrag der Sorgeberechtigten mitbringen. Die „abholenden Personen“ müssen sich ausweisen. Bitte schreiben Sie auf den Abholzettel: Name der „abholenden Person“ und das Datum und die ca. Uhrzeit sowie die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder nutzen unser Formular E 19 Abholauftrag Kind, dieses finden Sie in der App unter dem Reiter „Pinnwand“.

Die mit der Abholung beauftragte Person bringt den Abholzettel oder E19 zur Abholung mit und gibt ihn einer Erzieherin.

Bitte rufen Sie bei Änderung der Abholperson nicht in der Kita an, sondern geben den Abholzettel mit.

Wir geben die Kinder nur Personen mit, die den Abholzettel bei sich haben und sich ausweisen können.

6.2 Bustransfer

Die Haltestellen können dem Fahrplan entnommen werden. Es ist dringend erforderlich, die Kinder auf dem Weg zum Bus und von der Bushaltestelle nach Hause zu begleiten. Die Kinder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Kindergartenbushaltestellen ein- und aussteigen.

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Busunternehmer:

Kirfel-Tours e.K., Hauptstraße 20, 53520 Kaltenborn, Tel.: 02691-3921

Zuständig für den Bustransfer ist die Kreisverwaltung Ahrweiler.

Kindergarten Adenau ab 01.10.2023 Fahrplan

| | Kita Adenau Früh | Kita Adenau Mittag 1.Tour | Kita Adenau Mittag 2. Tour |
|--|-----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| | 8.10 Uhr Herschbroich | 12.00 Uhr Kita Adenau | 12.25 Uhr Kita Adenau |
| | 8.12 Uhr Breitscheid | 12.05 Uhr Wimbach | 12.30 Uhr Buttermarkt |
| | 8.15 Uhr Buttermarkt | 12.10 Uhr Kottenborn | 12.33 Uhr Breidscheid |
| | 8.20 Uhr Kita Adenau | | 12.35 Uhr Herschbroich |
| | 8.35 Kottenborn | | |
| | 8.40 Uhr Wimbach | | |
| | 8.45 Uhr Kita Adenau | | |

6.3 Spiel- und wettergerechte Kleidung

Die Kinder sollen für den Besuch der Einrichtung kindgemäße Kleidung tragen, die zum Spielen in der Gruppe und im Außengelände geeignet ist. Wir arbeiten viel mit Farben und Klebstoff und spielen auf dem Außengelände. Bitte ziehen Sie Ihrem Kind immer wetterentsprechende Schuhe und Jacke an, da wir bei fast jedem Wetter an die frische Luft gehen. Sie erweisen hiermit sich selbst und Ihrem Kind einen großen Gefallen, denn es ist sehr traurig, wenn Kinder sich nicht trauen im Sand zu spielen oder mit Klebstoff zu arbeiten, weil sie befürchten, sich zu beschmutzen.

Jedes Kind hat einen Garderobenhaken. Die Kinder tragen im Kindergarten Turnschuhe, die gleichermaßen als Turn- und Hausschuhe geeignet sind, d. h. einen sicheren Halt am Fuß haben. Die Turnschuhe, Wechselkleidung etc. werden am Garderobenhaken aufbewahrt. Alle Kleidungsstücke, die Ihr Kind im Kindergarten auszieht (Jacken, Mützen, Turnschuhe, Buddelhose, Gummistiefel, Kindergartentasche usw.) kennzeichnen Sie bitte mit vollem Namen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Buddelhosen und Gummistiefel (ohne Schnüre) deponieren die Eltern für ihre Kinder an den Garderobenhaken und Stiefelregalen. Im Sommer können auch leichte „Draußen-Spielschuhe“ und eine alte kurze und lange Hose deponiert werden. Im Winter sollen die Gummistiefel und Buddelhosen gefüttert sein, bzw. bei eisigen Temperaturen kleiden Sie Ihr Kind bitte mit einem Schneeanzug und bringen Mütze und Handschuhe mit.

Bei Temperaturen, die zum Planschen einladen, geben Sie Ihrem Kind bitte Badekleidung, ein Handtuch und ein Ersatz-T-Shirt mit.

Der Garderobenplatz eines jeden Kindes ist klein bemessen, daher kann nur jeweils eine jahreszeitgerechte Ausstattung dort deponiert werden.

Bitte keine Buddeljacken mitbringen, die Kinder haben ja täglich eine Jacke dabei.

Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass die Kleidung Ihres Kindes immer spiel- und wettergeeignet sein soll und auch täglich schmutzig werden kann und dass alles mit vollem Namen gekennzeichnet ist. Die Erzieher/innen besprechen mit den Kindern je nach Wetterlage welche Kleidung (Buddelhose, Gummistiefel, Mütze etc.) zum Spiel auf dem Außengelände angemessen ist.

6.3.1 Sonnenschutz

Bitte cremen Sie Ihr Kind bei sonnigem Wetter morgens zuhause mit einem ausreichenden Sonnenschutzmittel ein. Die Kleidung sollte die Schultern bedecken und ein Sonnenschutzhut oder Kappe sollen mitgebracht werden.

Für die Ganztagskinder gibt es für das Eincremen am Nachmittag eine Regelung, die mit den Eltern jährlich zu Beginn des Sommers kommuniziert wird.

6.3.2 Taschen

Die Kinder bringen jeden Tag eine geeignete Kindergartentasche mit. Die Tasche soll groß genug sein, um die Butterbrotdose, Papiertaschentücher, Elternbriefe, Zeitschriften sowie Gemaltes und Gebasteltes der Kinder zu transportieren.

Auch die Kindergartentasche soll mit vollem Namen versehen sein.

6.4 Neuanmeldungen

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind im Kita-Portal „Ahrlini“ an.

<http://www.ahrlini.com>

- Im Kindergarten können Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.
- Vorrangig werden die Kinder mit einem Rechtsanspruch aus dem Einzugsgebiet des Kindergartens aufgenommen.
- Außerordentliche Gründe (z.B. Härtefälle): Nach ausführlicher Absprache im Kindergartenteam und im Einvernehmen mit dem Träger können diese Kinder vorrangig aufgenommen werden.
- Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung können den Kindergarten besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- Für Ganztagsplätze gelten die Aufnahmekriterien des Kreises Ahrweiler: Ein Ganztagsplatz soll vorrangig an folgende Kinder vergeben werden. (Prioritätenliste)
 - Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist.

- Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile an Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II teilnehmen.
- Kinder alleinstehender, erwerbstätiger Elternteile
- Kinder, deren Eltern oder alleinerziehenden Elternteile sich in Schul-, Hochschul-, oder Berufsausbildung befinden.
- Kinder von Eltern, bei denen aus wirtschaftlichen Gründen beide Elternteile auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind (geringes Einkommen).
- Sonstige Härtefälle

6.5 Regelung in Krankheitsfällen

- Bei Erkrankung und bei Verdacht auf eine Erkrankung des Kindes oder Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz muss der Leiterin sofort Mitteilung gemacht werden. (vgl. Verpflichtung im Kindergartenvertrag) Nach Erkrankung des Kindes darf das Kind den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und das Kind wieder vollkommen gesund ist. Bei sonstigen, nicht unter § 34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Meldepflicht im Kindergarten und die ärztliche Attestierung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt im Kita-Vertragsheft. Falls das Kind in der Kita erkrankt oder sich verletzt, werden die Eltern benachrichtigt und müssen das Kind abholen. Daher muss immer ein Elternteil telefonisch erreichbar sein.
- Ist ein Kind nach einer *akuten Erkrankung* (z. B. Angina, Mittelohrentzündung) wieder genesen, eine Verabreichung z. B. von Antibiotika aber noch notwendig, so bitten wir um Verständnis, dass unser Erziehungspersonal, in einem solchen Fall, Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen darf und das Kind daher noch zuhause betreut werden muss.
- Ein Kind hat eine *chronische Erkrankung* und muss laufend Medikamente einnehmen:
 - Grundsätzlich sollte vermieden werden, dass diese Kinder ausgegrenzt und auf Sondereinrichtungen verwiesen werden.
 - Hier muss jedoch die Vorgehensweise zwischen Arzt, Erziehungsberechtigten, Erzieherin und der Tageseinrichtung abgestimmt werden.
 - Besonderheit bei Krankheiten, wenn regelmäßige Injektionen notwendig sind (z. B. Diabetes): Zur Vornahme subkutaner Injektionen, auch nach ärztlicher Anordnung, ist eine Erzieherin nicht berechtigt. Diese Tätigkeit ist dem geschulten Krankenpflegepersonal bzw. Ärzten vorbehalten. Hierfür können mit

Arztpraxen oder Sozialstationen vor Ort die notwendigen Besuche vereinbart werden. Bei Injektionen mit Spritzhilfen (sog. Insulin-Pens) gilt dies im Prinzip entsprechend. In Ausnahmefällen kann mit den Eltern vereinbart werden, dass besonders geschultes Personal der Einrichtung diese Aufgabe übernimmt (z. B. Angehörigenschulungen von Krankenkassen, ambulanten Dienste oder Arztpraxen) oder eine Integrationsfachkraft. Außer einer gründlichen Einführung in das Krankheitsbild, die Spritztechnik und das Verhalten bei einer Unterzuckerung sind mit dem Arzt konkrete, auf das Kind bezogene Absprachen zu treffen und zu dokumentieren. Hierbei ist das Formular „6.1.19 Erste- Hilfe- Notfallplan für Kind“ der Kindertageseinrichtung Adenau und R 3 „Verabreichung von Medikamenten und Salben in der Kita“ der KiTa gGmbH Koblenz durch den Arzt und die Eltern auszufüllen. Die Verantwortung liegt bei den Eltern. Es muss sichergestellt sein, dass für Abwesenheiten Vertretungsregelungen bestehen bzw. Vereinbarungen getroffen werden, wie zu verfahren ist, wenn kein geschultes Personal in der Einrichtung ist.

- Ein Kind hat eine Erkrankung, bei der es zu *akut lebensbedrohlichen Zustandsbildern* kommen kann (z. B. Asthma, Epilepsie, Pseudokrapp, Allergien u. a. auf Insektenstiche). Zwischen Arzt, Erziehungsberechtigten, Leitung und Erzieherin muss festgelegt werden, wie im Akutfall vorgegangen werden soll. Das bereitgestellte Medikament kann lebensrettend sein. Die Verabreichung darf aber nur im Rahmen der "Ersten Hilfe" nach der mit dem Arzt festgelegten Vorgehensweise erfolgen. Hat das betroffene Kind ein persönliches Notfallset, so können diese Medikamente als lebensrettende Maßnahme eingesetzt werden, wenn eine entsprechende Schulung und Absprache mit den Eltern und dem behandelnden Arzt erfolgt ist. Hierbei ist das Formular „6.1.19 Erste- Hilfe- Notfallplan für Kind“ der Kindertageseinrichtung Adenau und R 3 „Verabreichung von Medikamenten und Salben in der Kita“ der Kath. KiTa gGmbH Koblenz durch den Arzt und die Eltern auszufüllen. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Für alle Beteiligten ist es sinnvoll, grundsätzliche Regelungen für das Verhalten bei Krankheit und für die Medikamentenvergabe in der Einrichtung festzulegen:

- Die Eltern haben die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, die Einrichtungsleitung von erkannten Infektionskrankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes oder der im Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu informieren.
- Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Tageseinrichtung *fern zu halten*, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Personals nicht mehr besteht.
- Auf die Informationen des Robert Koch Institutes zur Wiedenzulassung in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen in der aktuellen Fassung wird verwiesen.
- Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten.

- In der Kindertagesstätte dürfen Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden. Es dürfen den Kindern auch keine Medikamente zur Selbsteinnahme mitgegeben werden. In Ausnahmefällen sind Einzelregelungen möglich. Leidet das Kind unter Asthma, Diabetes oder einer anderen chronischen Krankheit, so muss die medikamentöse Versorgung mit den Eltern, einem Arzt und dem Personal der Kindertagesstätte besprochen und schriftlich festgelegt werden. Bitte wenden Sie sich im Vorfeld an die Leitung der Kita.

6.6 Verpflegung

6.6.1 Frühstück

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück (Butterbrot und/oder Obst) mit in den Kindergarten. Die Kinder können dies in der Frühstückszeit essen. Die Frühstückssituation wird in der Lernwerkstatt Ernährung individuell gestaltet. Bitte geben Sie keine Getränke mit. Im Kindergarten werden Getränke angeboten.

Im Sinne von gesunder Ernährung bitten wir Sie, keine Süßigkeiten mit in den Kindergarten zu geben.

Kaugummi ist bei uns nicht erlaubt.

Derzeit sind wir eine nussfreie Kita, da wir ein Kind mit einer erheblichen Nuss-Allergie betreuen. Bitte geben Sie keine nusshaltigen /Spuren von Schalenfrüchtehaltigen Lebensmittel mit.

6.6.2 Mittagessen

Information über die zurzeit geltenden Regelungen fürs Mittagessen (für Kinder mit 7-Stunden-Plätzen und Kinder mit 9-Stunden-Plätzen)

Die Teilnahme am Mittagessen muss angemeldet werden. Hierzu nutzen die Eltern das Formular MT3. Es ist in der Kita oder in der Info-App „Pinnwand“ erhältlich.

Ablauf Anmeldung

Die Eltern melden ihr Kind montags in der Vorwoche bis spätestens 16.30 Uhr für die einzelnen Wochentage der Folgewoche zum Essen an.

Die Eltern verwenden für die Essensanmeldung nur den Vordruck MT 3 der Kita Adenau. Dieser wird bei der Erzieherin/Rezeption abgegeben.

Telefonisch oder per Email werden Essensanmeldungen nicht entgegengenommen.

Es kann eine Dauerbestellung abgegeben werden, wenn das Kind in jeder Woche an denselben Wochentagen in der Kita isst. (Änderungen bei Dauerbestellungen müssen bis Montag in der Vorwoche 16.30 Uhr schriftlich vorliegen.) Bereits angemeldete Essen können nur abgemeldet werden, wenn das Kind erkrankt ist. Dies muss vor 8.30 Uhr telefonisch (Anrufbeantworter) oder schriftlich am jeweiligen Tag gemeldet werden.

Die Ruhe- und Schlafenszeit (Erholungs- und reizarme Zeit) richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder während des Aufenthalts in der Kita.

- Die Beiträge für das Mittagessen und Getränke zum Mittagstisch werden am 15. des Folgemonats per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht. Für jedes angemeldete Mittagessen wird ein Betrag von 3.65 € erhoben, für die Getränke zum Mittagessen wird eine Pauschale von 1.50 € im Monat erhoben.
- Die Erziehungsberechtigten informieren das pädagogische Personal der Kita über bestehende Allergien des Kindes und reichen ein ärztliches Attest bezüglich der Allergene, die das Kind nicht essen darf bei der Kita-Leitung ein. Die Eltern informieren sich über die Allergene beim Mittagstisch in der Kita-App „Speiseplan“.
- Es stehen 18 genehmigte Ganztagsplätze zu Verfügung. Die Eltern können ihr Kind mit dem Antrag auf einen Ganztagsplatz GE 21 zur Ganztagsbetreuung anmelden. Die Platzvergabe erfolgt nach den Aufnahmekriterien des Kreisjugendamtes Ahrweiler im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten.
- Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen und an der individuellen Ruhephase ist verpflichtend für die Tage, an denen die Kinder zur Mittagsphase angemeldet sind.
- Um den Personaleinsatz in der Kita zu planen und für die Planung in unserer Küche ist die Anmeldung zum Mittagessen/Mittagsphase montags in der Vorwoche unbedingt erforderlich.

6.6.3 Verpflegungspauschale

Für die Getränke, Kochen, Backen, die Verpflegung bei Kindergartenfesten, Müsli, Kindergeburtstagen erbitten wir einen monatlichen Beitrag von 3.- € pro Kind.

Die Verpflegungspauschale erheben wir im jeweiligen Quartal und bitten um Überweisung auf unser Konto bzw. Einrichtung eines Dauerauftrags Ihrerseits. (siehe Vertragsheft)

Die Verpflegungspauschale ist auch für Zeiten von Ferien, Krankheit und bis zum Vertragsende durch Schuleintritt komplett zu entrichten, da es sich um eine Pauschale handelt, die die Kosten pro Kind für die Kindergartenzeit berechnet.

7 Elternarbeit

Das Kindergartenteam legt großen Wert auf eine rege Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten. In regelmäßigen Abständen gibt der Kindergarten Informationen über die Stay-Informed-App. Dort sind wichtige Termine notiert und die Eltern werden über die Kindergartenarbeit informiert. Die Erzieherinnen erwarten von den Eltern, dass sie alle Informationen in der Kita-App aufmerksam lesen und die Elternabende besuchen.

Für eine gute Kooperation sind Grundhaltungen wie

- ☆ Offenheit
- ☆ Geduld
- ☆ Akzeptanz
- ☆ Kontaktfreude
- ☆ Toleranz
- ☆ Vertrauen
- ☆ Dialogbereitschaft
- ☆ partnerschaftliche Umgangsformen

von Eltern und Mitarbeitenden der Kita eine gute Voraussetzung.

7.1 Entwicklungsgespräche

Die Eltern lernen die Mitarbeitenden und den Kita-Alltag in der verbindlichen Eingewöhnungszeit kennen.

In regelmäßigen Entwicklungsberichten oder Entwicklungsgesprächen berichten die pädagogischen Fachkräfte über die Vorlieben, Entwicklungsschritte und den Kita-Alltag des Kindes.

Darüber hinaus sind auf Wunsch der Eltern oder auf Anregung der Erzieher/innen Elterngespräche nach vorheriger Absprache möglich.

7.2 Elterninformationen über die Kita-Stayinformed-App

Elternbriefe, Anregungen für die Familien, Termine, Speisepläne und vieles mehr aus dem Kita-Alltag werden den Eltern regelmäßig über die Kita-Stayinformed-App zugänglich gemacht.

Wichtig: Die App soll das persönliche Elterngespräch nicht ersetzen – sprechen Sie uns wie gewohnt an, wir unterhalten uns sehr gerne mit Ihnen! Wir haben uns für die

Kita-Info-App der Firma Stay Informed Horner und Ganter GbR aus Merzhausen bei Freiburg entschieden.

Ihre Vorteile:

- Sie erhalten wichtige Infos und Termine der Kita direkt auf ihr Smartphone.
- Sie können beide sorgeberechtigte Elternteile als App-Nutzer eintragen und erhalten gleichberechtigt und schnell alle Infos auf Ihr Smartphone.
- Sie behalten den Überblick über alle Infos aus der Kita, da sie geordnet in der App einlaufen. Ein Verlorengehen oder versehentliches Löschen ist nicht möglich.
- Sie können Termine, die wir Ihnen senden, einfach in Ihren persönlichen Smartphone-Kalender übernehmen.
- Sie können digitale Rückmeldezettel direkt am Smartphone ausfüllen und an uns zurücksenden.
- Die App ist DSGVO-konform und werbefrei.
- Ihre Nachrichten und Daten sind im Gegensatz zu anderen gängigen Chatprogrammen für die anderen Eltern nicht sichtbar.
- Ihre Daten werden nicht kommerziell ausgewertet, verkauft oder an unbefugte Dritte weitergegeben.

Und so funktioniert es:

1. Öffnen Sie auf Ihrem Smartphone den Google PlayStore (Android-Handys) oder den AppStore (iPhones).
2. Geben Sie im Suchfeld ein: stay-Informed-App
3. Klicken Sie auf „Herunterladen“.
4. Nach der Installation klicken Sie auf „Öffnen“.
5. Gehen Sie auf „Jetzt registrieren“.
6. Geben Sie folgende ID-Nummer ein: **ja60643389**
7. Klicken Sie auf „Verbinden“.
8. Geben Sie Ihre Anmeldedaten ein (Ihren Namen, Namen des Kindes, Emailadresse, Passwort etc.).
9. Sie erhalten dann in Kürze – nach der Prüfung durch uns – die Freigabe und können sich einloggen. Diese Prüfung erfolgt einmalig beim ersten Anmelden, danach steht Ihnen die App immer unmittelbar zur Verfügung.

Wenn Sie kein Smartphone besitzen oder benutzen wollen, erhalten Sie die Nachrichten und Termine per Email. Dazu benötigen wir Ihre aktuelle und korrekte Emailadresse. Wir bitten um Mitteilung.

Datenschutzhinweise erhalten Sie im Anhang dieser Broschüre.

7.3 Elternbeteiligung

Es gibt zwei Elterngremien in der Kita, in denen sich die Eltern aktiv am Kita-Geschehen beteiligen können. Dies sind der Elternausschuss und der Kita-Beirat.

7.3.1 Elternausschuss

Der Elternausschuss in einer Kita dient als Bindeglied zwischen den Eltern und der pädagogischen Einrichtung. Er vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Kita-Leitung, dem fachpädagogischen Personal und dem Träger. Zu den Aufgaben des Elternausschusses gehören der Austausch von Informationen, die Mitgestaltung bei organisatorischen Entscheidungen sowie die Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita-Fachpersonal, um eine positive Entwicklung der Kinder im Kita-Alltag zu unterstützen. Der Elternausschuss wird jährlich gewählt und arbeitet ehrenamtlich.

7.3.2 Kita-Beirat

Der Kita-Beirat ist ein wichtiges Gremium, das die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kita-Fachkräften, der Kita-Leitung und dem Träger der Einrichtung fördert. Er berät bei wesentlichen Fragen, die den Kita-Alltag betreffen, wie zum Beispiel pädagogische Konzepte, organisatorische Abläufe oder Änderungen der Öffnungszeiten. Der Beirat dient als Sprachrohr für Eltern und Mitarbeitende, um sicherzustellen, dass die Interessen der Kinder und Familien bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Er unterstützt auch bei der Planung und Umsetzung von Veränderungen innerhalb der Kita. Die Mitglieder des Beirats, zu denen Elternvertreter und Mitarbeitende gehören, werden jährlich aus dem Elternausschuss bestellt und arbeiten gemeinsam daran, die Qualität der Bereuung und das Miteinander in der Kita zu stärken.

7.3.3 Förderverein

Der Förderverein der Kita unterstützt die Einrichtung satzungsgemäß durch zusätzliche finanzielle Mittel und organisatorische Hilfe. Er setzt sich in der Regel aus engagierten Eltern, Mitarbeitenden und anderen Unterstützern zusammen. Der Verein hilft dabei, Projekte und Anschaffungen zu realisieren, die über das normale Kita-Budget hinausgehen. Dazu gehören zum Beispiel die Finanzierung von Spielgeräten, Lernmaterialien oder Ausflügen sowie die Organisation von Festen und kulturellen Aktivitäten. Durch Spendenaktionen sammelt der Förderverein Gelder, die direkt dem Wohl der Kinder zugutekommen. Er arbeitet eng mit der Kita-Leitung zusammen, um gezielt Bereiche zu fördern, die den Kita-Alltag bereichern. Jeder kann dem Verein

beitreten und mit einem kleinen Mitgliedsbeitrag oder aktivem Engagement zur Verbesserung der Kita beitragen.

7.4 Beschwerdeverfahren für Eltern

Lob und konstruktive Kritik nimmt das Kita-Team gerne entgegen. Oft gelingt es eine gute gemeinsame Lösung zu finden oder eine Verbesserung im Kita-Alltag einzuführen. Das Feedback der Eltern wird im Beschwerdeverfahren für Eltern geregelt. Eltern können im Elterngespräch/ Entwicklungsbericht ihr Lob und ihre Kritik anbringen, sich jederzeit an die Bezugserzieher/innen des Kindes und die Kita-Leitung wenden.

Anregungen und Beschwerden werden mündlich oder schriftlich angenommen und im Kita-Team oder mit dem Betriebsträger beraten.

Die Eltern erhalten zeitnah eine Rückmeldung zu ihren Anregungen.

"Es ist gefährlich, zu lange zu schweigen. Die Zunge verwelkt, wenn man sie nicht gebraucht."

Astrid Lindgren

8 Brandschutz – Verhalten bei Notfällen – Evakuierungsmaßnahmen

Kath. Kita St. Martin, Im Lenzenkessel 1, 53518 Adenau

Wichtig für Eltern und Sorgeberechtigte!

Für die Kindertagesstätte gibt es eine Brandschutzordnung die den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es werden jährliche Evakuierungsübungen mit den Kindern durchgeführt und es finden Unterweisungen zu sicherheitsrelevantem Verhalten sowohl für die Mitarbeiter/innen wie für die Kinder statt.

Folgende Informationen aus dem Kita- Handbuch der Kita Adenau sind für die Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten für den Notfall, aber auch im Kita-Alltag wichtig. Für die Mitarbeitenden gibt es weitere detaillierte Aufgabenbeschreibungen.

Über die ausgeschilderten oder möglichen Fluchtwege gehen alle Kinder und Mitarbeiter/innen sowie sonstige Personen zum Sammelpunkt:



Oberer U3-Außen-Spielbereich an der

Skulptur „Müller-Feyen“

Der witterungsunabhängige

Evakuierungsort in der Turnhalle der Realschule Plus in Adenau

Alte Poststraße 77, 53518 Adenau

wird aufgesucht.

Erziehungsberechtigte, Busunternehmen und Träger werden vom witterungsunabhängigen Standort aus telefonisch vom KiTa-Personal informiert. Wenn möglich wird eine Eltern-Meldung über die Kita-Info-App abgesetzt.

Erziehungsberechtigte oder andere berechtigte Personen holen die Kinder am witterungsunabhängigen Evakuierungsort in der Turnhalle Realschule plus ab.

Erziehungsberechtigte oder andere berechtigte Personen begeben sich nicht zum Kindergarten, um eine Behinderung der Evakuierung und Rettungsarbeiten zu vermeiden.

Erziehungsberechtigte oder andere berechtigte Personen verhalten sich in der Abholzeit verkehrsgerecht und behindern keine anderen Personen. Rückfragen werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Kita-Personal beantwortet.

Die Rettung und Betreuung der Kinder hat vor allem anderen Vorrang.

Ruhe bewahren!

9 Vernetzung und Kooperation

Die Kita St. Martin ist eine Institution im und für den Sozialraum Adenau.

Vielfältige Vernetzungen mit der Kirchengemeinde, Grundschule, Ärzten und Therapeuten, Beratungsstellen, anderen Institutionen und besonders den Eltern der Kita-Kinder ermöglichen ein breit gefächertes Spektrum für unsere Kita-Arbeit.

10 Qualitätsmanagement

In der Katholischen Kita Adenau legen wir großen Wert darauf, dass Ihr Kind in einer sicheren, fördernden und liebevollen Umgebung betreut wird. Unser Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die pädagogische Arbeit, die Abläufe und der Umgang miteinander kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt werden.

Dabei setzen wir die Standards des Rahmenleitbildes für Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier sowie das Leitbild und die WIR-Konzepte der Katholischen Kita gGmbH Koblenz um. Regelmäßige Überprüfungen erfolgen durch Audits. So stellen wir sicher, dass wir stets den hohen Ansprüchen gerecht werden und uns kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

Dies betrifft sowohl die pädagogische Betreuung als auch Themen wie Kinderschutz, Gesundheit und Sicherheit, Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den Einsatz von Fachkräften. Regelmäßige Schulungen unseres Personals, Reflexionen und Feedbackgespräche helfen uns, Ihre Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Zudem setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern, um sicherzustellen, dass die Entwicklung Ihres Kindes individuell begleitet wird.

Unser Ziel ist es, eine verlässliche, hohe Qualität der Betreuung zu gewährleisten, damit Sie Ihr Kind gut bei uns aufgehoben wissen.

11 Anhang

11.1 Kindertagenausstattung



11.2 Formulare

| | | |
|---|-------------------------------|--|
|  | Formular – Kita Adenau | Geltungsbereich Kath. KiTa gGmbH Koblenz Kita St. Martin Adenau |
| MT 3 An-/Abmeldung für die Mittagsphase | | |

An-/Abmeldungen für die Mittagsphase werden nur schriftlich in ausgedruckter Form und bis montags 16.30 Uhr in der Vorwoche oder als Dauerbestellung angenommen.

| | |
|---|---|
| Name des Kindes: | Bezugsgruppe des Kindes: |
| Art der An-/Abmeldung, bitte ankreuzen | In dieser Spalte bitte den Zeitraum für die An-/Abmeldung eintragen |
| <input type="checkbox"/> Daueranmeldung ab/ für die Zeit vom - bis | |
| <input type="checkbox"/> Abmeldung der Daueranmeldung, z. B. wegen Urlaub, Arzttermin o.ä. für folgenden Zeitraum | |
| <input type="checkbox"/> Wochenbestellung für die Woche vom | |

| | Bitte ankreuzen | Bitte ankreuzen | Bitte ankreuzen | Bitte ankreuzen |
|--------------|--------------------------------------|--|--------------------------|--|
| Wochentag | Abholkind 11.45. bis 12.00 Uhr | Spätkind (Berufstätigkeit der Eltern) 12.00-12.30 Uhr | Buskind | Mittagskind mit Mittagessen à 3.65 € pro Tag |
| → Montag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| → Dienstag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| → Mittwoch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| → Donnerstag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| → Freitag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Abmeldungen für angemeldete Mittagessen sind nur im Krankheitsfall möglich und müssen bis 8.30 Uhr am entsprechenden Tag telefonisch 02691-583 gemeldet werden.

| | | |
|---|--|---|
| Ort, Datum | Unterschrift eines Sorgeberechtigten | |
| Wegen der Essensbestellung und Personalplanung müssen die An-/Abmeldungen wie folgt abgegeben werden: | Wird vom Kita-Personal ausgefüllt | |
| | An-/Abmeldung erfolgreich | An-/Abmeldung nicht erfolgreich |
| Die An-/Abmeldung wird von den Eltern/ Sorgeberechtigten zeitgerecht und schriftlich, in ausgedruckter Form am Montag in der Vorwoche bis 16.30 Uhr eingereicht | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Eingangsstempel | <input type="checkbox"/> Der Eingang der An-/Abmeldung ist zu spät und/oder nicht schriftlich erfolgt. Das Kind kann nicht an der Mittagsphase teilnehmen und muss zwischen 11.45 Uhr und 12.00 Uhr abgeholt werden. <input type="checkbox"/> Die Eltern/SB werden mit der Rückgabe des Formulars MT 3 informiert. |

Rückgabe MT3 wegen nicht erfolgreicher An-/Abmeldung zur Mittagsphase erfolgt:

am Datum:

durch MA-Name

an Eltern-/SB-Name



Formular – Kita Adenau

Geltungsbereich
Kath. KiTa gGmbH
Koblenz
Kita St. Martin Adenau

E 19 Abholauftrag Kind



| Abholauftrag für Kind und Tag Kita St. Martin Adenau | |
|--|------------------------------------|
| Vor- und Nachname des Kindes | |
| Gruppe des Kindes | |
| Vor- und Nachname der abholenden Person | |
| Datum des Abholtages und ca. Uhrzeit | |
| Name des Sorgeberechtigten | |
| Die zur Abholung beauftragte Person bringt diesen Abholzettel bei der Abholung des Kindes mit, zum Nachweis der Abholberechtigung. | Unterschrift des Sorgeberechtigten |

| Abholauftrag für Kind und Tag Kita St. Martin Adenau | |
|--|------------------------------------|
| Vor- und Nachname des Kindes | |
| Gruppe des Kindes | |
| Vor- und Nachname der abholenden Person | |
| Datum des Abholtages und ca. Uhrzeit | |
| Name des Sorgeberechtigten | |
| Die zur Abholung beauftragte Person bringt diesen Abholzettel bei der Abholung des Kindes mit, zum Nachweis der Abholberechtigung. | Unterschrift des Sorgeberechtigten |

| Abholauftrag für Kind und Tag Kita St. Martin Adenau | |
|--|------------------------------------|
| Vor- und Nachname des Kindes | |
| Gruppe des Kindes | |
| Vor- und Nachname der abholenden Person | |
| Datum des Abholtages und ca. Uhrzeit | |
| Name des Sorgeberechtigten | |
| Die zur Abholung beauftragte Person bringt diesen Abholzettel bei der Abholung des Kindes mit, zum Nachweis der Abholberechtigung. | Unterschrift des Sorgeberechtigten |





KI 5 Wünsche und Beschwerden

Datum: _____



Name: _____



An wen?



Kinder



Erwachsene



?

Wunsch/ Beschwerde wurde bearbeitet: Wie _____ am _____
Ergebnis:

11.3 DATENSCHUTZERKLÄRUNG zur STAY-INFOMED-APP

Datum: 02-01-2023

Da von uns im Rahmen der Nutzung der Stay Informed App auch personenbezogene Daten von Ihnen bzw. Ihrem Kind verarbeitet werden, möchten wir Sie hiermit gemäß §§ 14ff. des Katholischen Datenschutzgesetzes - KDG - in Kenntnis setzen:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Kita-Träger:

Gemeinnützige Trägergesellschaft
Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Koblenz mbH
Göbelstraße 9-11
56727 Mayen

Die Katholische KiTa gGmbH Koblenz beachtet die aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen.

Mit Ihren Anliegen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Betrieblicher Datenschutz der
Gemeinnützigen Trägergesellschaft
Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Koblenz mbH
Göbelstraße 9-11
56727 Mayen
Tel.: 026 51 / 70 43 – 41 oder -43
datenschutz@kita-ggmbh-koblenz.de

Zusätzlich dazu haben wir eine externe Datenschutzbeauftragte. Diese erreichen Sie unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Ann Kristin Otto
Talstr. 2
35745 Herborn
Tel.: 027 72 / 50 88 - 508
info@ak-otto.de

Welche Daten werden von uns verarbeitet und zu welchem Zweck?

Nachfolgende personenbezogene Daten werden im Rahmen der App-Nutzung erhoben, verarbeitet und genutzt:

Administration: Beschäftigte des Auftraggebers

- Stammdaten
 - optional: Profilfoto
 - Login: Stay Informed-interne Benutzerkennung, Passwort
 - Nutzer: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Gruppenzugehörigkeiten
- Protokolldaten
 - Anmeldungen: Datum, Zeit, Login-Name
- Kommunikation
 - Nachrichteninhalte, Dateianlagen

Kommunikation über die Lösung: EndnutzerInnen (z.B. Beschäftigte des Auftraggebers, Sorgeberechtigte)

- Stammdaten
 - optional: Profilfoto
 - Login: Stay Informed-interne Benutzerkennung, Passwort
 - Nutzer: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Gruppenzugehörigkeiten
- Protokolldaten
 - Anmeldungen: Datum, Zeit, Login-Name, App-Typ und -Version

- Kommunikation
 - Nachrichteninhalte, Dateianlagen, Lese-Status
 - Rückmeldungen, optional: Unterschrift

Verwaltete Personen: (Kinder, die keinen eigenen Zugang haben)

- Stammdaten
 - Vor- und Nachname, Gruppenzugehörigkeiten
- optional
 - Geburtsdatum
 - Teilnahme am Mittagessen, Abholzeiten
 - Abwesenheitsmeldungen

Auf welcher Grundlage basiert das?

Wir verarbeiten Sie betreffende personenbezogene Daten gem. § 6 lit. c KDG, im Rahmen eines Vertragsverhältnisses. Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen. Wenn wir Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben gem. § 23 KDG, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir speichern die Daten nur so lange, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt durch die Kitaleitung. Aus Gründen der Wiederherstellbarkeit bleiben die Daten anschließend max. 14 Tage auf einem Backup-Server gespeichert. Nach 14 Tagen wird das Backup und - somit auch Ihre Daten – endgültig gelöscht. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht, bzw. der in diesen Vorschriften vorgesehenen Zeiträume gespeichert (nicht in der App selbst, sondern in der Kindertageseinrichtung lokal als Datei oder ausgedruckt in Papierform). Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben?

Der Hauptteil der Lösung (Anwendung und Datenbank) wird auf Servern in einem deutschen Rechenzentrum gespeichert (Hetzner Online GmbH, Gunzenhausen).

Um Sie zu benachrichtigen, wenn Ihnen eine neue Nachricht geschickt wurde, geschieht dies mit einer „Push-Benachrichtigung“. Dafür wird der Dienst [Firebase Cloud Messaging](#) aus einem Google-Rechenzentrum in Europa verwendet.

Falls Sie darum bitten, werden Benachrichtigungen stattdessen per E-Mail versendet. Dazu wird ein SMTP-Relay des deutschen Anbieters [Inxmail](#) genutzt.

Um nicht Deutsch sprechenden Personen die Nutzung der Stay Informed App zu erleichtern, ist der Übersetzungsdienst [IBM Watson Language Translator](#) integriert. Mit dessen Hilfe können Sie Nachrichten von uns übersetzen lassen.

Im Übrigen werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben oder durch Dritte verarbeitet, es sei denn wir sind dazu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen verpflichtet.

Ihre Rechte als Betroffener

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (§ 8 KDG)

Ihr Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung besteht jederzeit. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Auskunftsrecht (§ 17 KDG)

Sie haben das Recht auf eine transparente Information. Auf Verlangen geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (§§ 18-20 KDG)

Ferner haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Löschung oder auch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Recht auf Unterrichtung (§ 21 KDG)

Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)

Ihnen steht auch das Recht zu, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Widerspruchsrecht (§ 23 KDG)

In bestimmten Fällen haben Sie das Recht gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (§ 24 KDG)

Über Entscheidungen zu den von Ihnen geltend gemachten Rechten werden Sie regelmäßig schriftlich informiert. Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (§48 KDG)

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

**Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen
Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier**
Haus am Dom, Domplatz 3
60311 Frankfurt
Tel: 069-8008718-0
E-Mail: info@kdsz-ffm.de
www.kdsz-ffm.bistumlimburg.de/

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein ernstes Anliegen. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des **Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)**, dieses findet sich im [Kirchlichen Amtsblatt \(in Kraft gesetzt von Bischof Dr. Stephan Ackermann, 01.04.2018, KA 2018 Nr. 65\)](#).

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, steht Ihnen der Bereich Betrieblicher Datenschutz selbstverständlich gerne zur Verfügung.